



## Öffentliches GR-Protokoll Nr. 35/21

der 35. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 28. April 2021, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 34/21

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 34/21

1. Finanzplan 2021 bis 2024
2. Übergeordnetes Deponiekonzept der Gemeinden Balzers und Triesen – Vergabe Ingenieurleistungen
3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Johann Helmut Berner, Zweistäpfe 48, Balzers
4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Katharina Lydia Vogt, Alte Churerstrasse 65, Balzers
5. Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2021/2022 – Auftragserteilung
6. Lebenshilfe Balzers e.V. – Budget 2022
7. Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2021
8. Verein «Festspiele Burg Gutenberg» – Aufnahme in die Vereinsliste
9. Primarschule Iramali – Sanierung Bodenbeläge Balkone – Auftragserteilung
10. Netzwerk Gemeinde Balzers – Netzwerkkomponenten Firewalls und Switches – Auftragserteilungen
11. Neue LED-Anzeige-Module – Auftragserteilung
12. Lebenshilfe Balzers e.V. – Anstellung Geschäftsführerin
13. Personelles – Anstellung Mitarbeiter Werkgruppe
14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendedgesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2018/957)



## **Genehmigung Traktandenliste**

### **Beschluss** (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2021 wird genehmigt.

## **Genehmigung GR-Protokoll Nr. 34/21**

### **Beschluss** (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 34/21 der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021 wird genehmigt.

## **Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 34/21**

### **Beschluss** (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 34/21 der Gemeinderatssitzung vom 31. März 2021 wird genehmigt.

## **1. Finanzplan 2021 bis 2024**

Gemäss gesetzlichem Auftrag obliegt die Finanzplanung der Gemeinde dem Gemeinderat. Dazu beschliesst er mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan.

Die Aufgabe der Finanzplanung ist die frühzeitige Erkennung der finanziellen Entwicklung, damit die Gemeinde in der Lage ist, entsprechende Steuerungsmassnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in welchem noch ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Gemeindehaushalt wird einnahmenseitig massgeblich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins beeinflusst, beziehungsweise vom Finanzausgleich des Landes. Als Folge der veränderten Rahmenbedingungen im Landeshaushalt beschloss der Landtag ab 2011 ein neues Finanzausgleichssystem für die Gemeinden. Durch dieses System sind die Zuweisungen an die Gemeinde Balzers gegenüber den Vorjahren zwar deutlich gesunken, aufgrund der gefällten Landtagsbeschlüsse ist die Einnahmenseite insgesamt aber für die kommenden Jahre bekannt.

Es ist nicht möglich, die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre genau vorzusehen. Wesentlich ist, dass veränderte Umstände rasch erkannt und in der rollenden Planung mitberücksichtigt werden, um neue finanzpolitische Schlüsse ziehen zu können. Entsprechende Erkenntnisse werden jährlich aufgegriffen und fliessen in die Budgetierung für das Folgejahr beziehungsweise einen überarbeiteten Mehrjahresplan ein.

Die in den Finanzplan aufgenommenen Daten und Schätzungen umfassen den gesamten Umfang der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die finanziellen Auswirkungen von bekannten Änderungen der Laufenden Rechnung wurden berücksichtigt. Die Positionen wurden mit den zuständigen verwaltungsinternen Stellen erarbeitet bzw. von diesen überprüft.

Der Investitionsrechnung liegen die aktuell laufenden und geplanten Projekte der Gemeinde zugrunde sowie die für die Folgejahre vorgesehenen Vorhaben, die sich aus gesetzlichen Vorgaben, aus sanierungsbedingten Notwendigkeiten oder politisch gewünschten Zielen ergeben. Ausgehend vom Rechnungsabschluss des Jahres 2019 und einer Hochrechnung für das Jahr 2020 basiert die Mehrjahresplanung auf dem vom Gemeinderat verabschiedeten Voranschlag 2021 und stellt die erwartete finanzielle Entwicklung bis zum Jahr 2024 dar.

Für den Planungszeitraum 2021 bis 2024 werden die Einnahmen mehr variieren, als es in den Vorjahren der Fall war. Die Ausgaben der Erfolgsrechnung bewegen sich im Rahmen der letzten Jahre. Der Deckungsbeitrag bewegt sich somit in den Planjahren zwischen CHF 3.1 Mio. und CHF 3.9 Mio.

Für den Voranschlag 2021 beschloss der Gemeinderat Netto-Investitionen in Höhe von rund CHF 9.6 Mio. Zusammen mit den bereits angestossenen Projekten und vorhandenen Projekt-Ideen sind bis Ende 2024 in Summe CHF 38.8 Mio. als Investitionen vorgesehen. Das heisst,

dass sich für den Planungszeitraum 2022 bis 2024 insgesamt ein Deckungsfehlbetrag von rund CHF 20.3 Mio. ergibt. Die verfügbaren Finanzreserven würden bis Ende 2024 folglich auf rund CHF 6.1 Mio. sinken.

Die in diesem Zusammenhang berücksichtigten Finanzreserven umfassen die Guthaben der Gemeinde bei Banken und die in Form von Wertpapieren angelegten Vermögenswerte. Ergänzend dazu weist die Gemeinde in ihrer Bilanz per Ende 2020 als «vorsorglichen Bodenerwerb» Immobilien in Höhe von rund CHF 19.2 Mio. aus. Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde per Ende 2020 in Höhe von rund CHF 76.4 Mio. würde sich im Planungszeitraum im Ausmass der durchgeführten Investitionen, also in Summe um rund CHF 20.3 Mio. erhöhen (vor Abschreibungen).

Die Finanzierung der Gemeinden über den Finanzausgleich des Landes sieht vor, dass die über die Jahre angesparten Finanzvermögen für Investitionsprojekte verwendet werden. Bei den laufenden bzw. bis Ende 2024 vorgesehenen Projekten geht es vor allem darum, die Infrastrukturen durch Sanierung auf einem wirtschaftlich sinnvollen Niveau zu erhalten (vor allem Werkleitungen und Bauten für Wasser, Abwasser, Strassen) oder durch Erneuerung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand zu bringen (bspw. Behindertengleichstellung). Zudem wird mit dem Dorfplatz mit Tiefgarage ein von den Bürgern gutgeheissenes zukunftsweisendes Projekt realisiert. Die Umschichtung von Finanzreserven in Verwaltungsvermögen in grösserem Ausmass ist vor diesem Hintergrund gerechtfertigt.

Der vorliegende Finanzplan 2021 bis 2024 zeigt in Summe insbesondere die finanziellen Auswirkungen der laufenden und geplanten Projekte und Vorhaben. Als Planungsinstrument bildet er für den Gemeinderat eine Basis, um seine Entscheide an den finanziellen Möglichkeiten auszurichten und allfällige Massnahmen zu ergreifen.

#### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst den von der Gemeindeverwaltung Balzers erstellte und vorgelegte Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024.

## **2. Übergeordnetes Deponiekonzept der Gemeinden Balzers und Triesen – Vergabe Ingenieurleistungen**

Die Gemeinde Balzers regt an, dass ein übergeordnetes Konzept für die Gemeinden Balzers und Triesen zur Lagerung von Deponiematerial (Aushubmaterial, Inertstoffe, neophytenbelastetes Aushubmaterial) und zur Grüngutanlage mit Kompostierung ausgearbeitet werden soll. Ziel ist es, Lösungsmöglichkeiten für Deponien zu finden, welche ökologisch-wirtschaftlich sind. Auflandungen/Rekultivierungen sollen gefördert werden (u. a. Abläufe optimiert, Preise angepasst werden), um landwirtschaftliche Aufwertungen zu erzielen und um Deponieressourcen für schlechtes Aushubmaterial zu reservieren. Die Gemeinden sollen einander jeweils ein Gegenrecht zur Anlieferung von Aushubmaterial (ohne Volumeneinschränkung) gewähren. Die Verantwortung zur Führung der jeweiligen Anlage (Deponie oder Kompostierung) soll bei der Standortgemeinde verbleiben.

Ein gemeinsames Deponiekonzept mit der Gemeinde Triesen soll die zukünftigen Standorte und Betriebsmöglichkeiten für die Deponien, Auflandungen oder Kompostierungsanlage aufzeigen. Es soll eine Vertragsgrundlage für eine zukünftige Zusammenarbeit (Recht zur Anlieferung von Material, Preisbildung, etc.) liefern. Eine spätere Zusammenarbeit bedingt jeweils einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates mit einem Zusammenarbeitsvertrag sowie der Anpassung des Abfallreglements.

Das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, begleitet seit Jahren die Gemeinde Triesen in der Deponieplanung. Zwischenzeitlich wurde sie auch beauftragt, das Volumen des Untertagabbaus im Steinbruch Freiaberg, Werner Büchel AG, in Balzers zu ermitteln. Dem Ingenieurbüro liegen somit die planerischen Grundlagen vor, um die Konzeptidee weiter auszuarbeiten.



**Beschluss** (einstimmig)

(einstimmig) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt zur Ausarbeitung eines übergeordneten Deponiekonzeptes der Gemeinden Balzers und Triesen.

(einstimmig, Ausstand Lukas Frick) Die Ingenieurarbeiten im Zusammenhang mit der Entwicklung des Deponiekonzeptes werden zum Preis von CHF 22'560.45 inkl. MwSt. an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Triesen, vergeben.

(einstimmig) Die Genehmigung gilt vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinde Triesen.

**3. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Johann Helmut Berner, Zweistäpfler 48, Balzers**

Herr Johann Helmut Berner, Zweistäpfler 48, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Herrn Johann Helmut Berner, Zweistäpfler 48, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Johann Helmut Berner ist der Ehemann von Jeanette Berner. Jeanette Berner ist Liechtensteinerin und Balzner Gemeindebürgerin.

Johann Helmut Berner ist Staatsangehöriger von Österreich. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

**Beschluss** (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von Herrn Johann Helmut Berner, Zweistäpfler 48, Balzers, erhebt.

**4. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Katharina Lydia Vogt, Alte Churerstrasse 65, Balzers**

Frau Katharina Lydia Vogt, Alte Churerstrasse 65, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sein Ehepartner bzw. seine Ehepartnerin Bürger ist. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

**Frau Katharina Lydia Vogt, Alte Churerstrasse 65, Balzers,**

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Katharina Lydia Vogt ist die Ehefrau von Stefan Vogt. Stefan Vogt ist Liechtensteiner und Balzner Gemeindebürger.

Katharina Lydia Vogt ist Staatsangehörige von Österreich. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.



**Beschluss** (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Katharina Lydia Vogt, Alte Churerstrasse 65, Balzers, erhebt.

**5. Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2021/2022 – Auftragserteilung**

Hauswart Peter Witzig hat dem Gemeinderat eine Zusammenstellung des Jahreseinkaufs 2021/2022 für den Unterhalt und die Reinigung der jeweiligen Objekte zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Voranschlag 2021 ist für den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial ein Betrag von CHF 57'000.00 enthalten.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt den Jahreseinkauf von Reinigungsmaterial 2021/2022 im Betrage von CHF 54'136.00 inkl. MwSt.

Die Lieferung wird an folgende Firmen vergeben:

Wabool Produkte AG, Baar	CHF	21'018.90	inkl. MwSt.
Landi Wartau, Trübbach	CHF	159.20	inkl. MwSt.
Diversey, Münchwilen	CHF	8'229.45	inkl. MwSt.
Cellon-Trust, Mauren	CHF	8'983.95	inkl. MwSt.
REMA GmbH, Schübelbach	CHF	6'080.70	inkl. MwSt.
CWS-boco Suisse SA, Glattbrugg	CHF	2'836.05	inkl. MwSt.
KWZ AG, Dübendorf	CHF	3'810.00	inkl. MwSt.
Atavis Graf AG, Allschwil	CHF	3'017.75	inkl. MwSt.
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>CHF</b>	<b>54'136.00</b>	<b>inkl. MwSt.</b>

Die Lieferung wird wie folgt auf die Gemeindegebäude verteilt:

Primarschule Iramali	CHF	12'377.85	inkl. MwSt.
Altes Gemeindehaus	CHF	1'137.20	inkl. MwSt.
Altes Schulhaus	CHF	2'308.20	inkl. MwSt.
Realschule	CHF	3'681.20	inkl. MwSt.
Turnhalle	CHF	3'720.20	inkl. MwSt.
Hallenbad	CHF	4'005.70	inkl. MwSt.
Kirche	CHF	1'211.45	inkl. MwSt.
Tennisgebäude	CHF	436.65	inkl. MwSt.
Sportplatzgebäude	CHF	1'942.25	inkl. MwSt.
Mehrzweckgebäude	CHF	1'248.20	inkl. MwSt.
Wasserwerk	CHF	529.00	inkl. MwSt.
Jugendtreff Scharmottz	CHF	1'237.00	inkl. MwSt.
Kindergarten Heiligwies	CHF	1'236.00	inkl. MwSt.
Kindergarten Mariahilf	CHF	761.90	inkl. MwSt.
Kindergarten Iramali	CHF	1'560.55	inkl. MwSt.
Werkhof Neugrüt	CHF	1'475.65	inkl. MwSt.
Alter Pfarrhof	CHF	204.90	inkl. MwSt.
Gemeindeverwaltung	CHF	2'535.60	inkl. MwSt.
Gemeindesaal	CHF	9'795.55	inkl. MwSt.
Zentrallager	CHF	2'730.95	inkl. MwSt.
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>CHF</b>	<b>54'136.00</b>	<b>inkl. MwSt.</b>

## 6. Lebenshilfe Balzers e.V. – Budget 2022

Gemäss Art. 27 Sozialhilfegesetz werden die Betriebsdefizite für von der öffentlichen Hand geführte Alters- und Pflegeheime je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl getragen.

Das Budget der Heime wird von den Sozialorganisationen beim Amt für Soziale Dienste (ASD) eingereicht, vom ASD geprüft und die Regierung definiert das Budget, welches beim Landtag zur Genehmigung beantragt wird. Der Landtag beschliesst das definitive Budget für das Folgejahr für alle Pflegeheime. Nach dem Jahresabschluss wird der jeweilige Gemeindeanteil von der Landeskasse ermittelt und im Rahmen der Lastenausgleichsrechnung Land und Gemeinden den jeweiligen Gemeinden vom Land in Rechnung gestellt.

Gemäss Statuten der Lebenshilfe Balzers e.V., Art. 5 Vorrechte der Gemeinde Balzers, hat die Gemeinde Balzers u. a. folgende Vorrechte:

- b) *Beschlüsse betreffend die Bestellung des Geschäftsführers, das Budget, die Rechnungsabnahme und betreffend die Abänderung der Statuten in Fragen, welche die stationäre Alterspflege oder die Kompetenzen der Gemeinde betreffen, bedürfen der Zustimmung durch die Gemeinde.*

Weiters muss der Gemeinderat gemäss Leistungsvereinbarung betreffend Familienhilfedienstleistungen Pos. 13.1.3 und Anhang 1 dem FHB-Budget zustimmen.

Der Vorstand der Lebenshilfe Balzers e.V. hat sich am 15. April 2021 mit dem Budget 2022 befasst und beantragt beim Gemeinderat Balzers die Zustimmung. Insbesondere umfasst das Budget 2022 die folgenden, für die Gemeinde relevanten Punkte:

- a) Das Betriebsbudget 2022 für das Pflegeheim Schlossgarten sieht von Land und Gemeinden gemeinsam zu erbringende Beiträge von CHF 2'169'690.00 vor.
- b) Das allgemeine Investitionsbudget 2022 betreffend Pflegeheim Schlossgarten beträgt CHF 150'000.00, die von Land und Gemeinden gemeinsam getragen werden.
- c) Für die Familienhilfe Balzers rechnet der Verein im Betriebsbudget 2022 mit einem Beitrag der Gemeinde Balzers in Höhe von insgesamt CHF 325'350.00. Davon entfallen CHF 107'400.00 auf die Spitex, CHF 210'650.00 auf die Betreuungsleistungen für Klienten sowie CHF 7'300.00 auf die Unterstützung für den Mahlzeitendienst.

### **Beschluss** (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2022 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 2'169'690.00 zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt dem allgemeinen Investitionsbudget 2022 betreffend Pflegeheim Schlossgarten mit einem Landes-/Gemeindebeitrag von CHF 150'000.00 zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsbudget 2022 der Familienhilfe Balzers mit einem Gemeindebeitrag von insgesamt CHF 325'350.00 zu.

## 7. Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2021

Mit Schreiben vom 8. April 2021 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2021 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Voranschlag 2021 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

### **Beschluss** (einstimmig)

An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2021 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt.

## 8. Verein «Festspiele Burg Gutenberg» – Aufnahme in die Vereinsliste

Gemäss gültigem Reglement zur Vereinsförderung vom 30. September 2020 entscheidet der Gemeinderat über die Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.

Dominik Frick hat den Antrag auf Aufnahme in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers für den Verein «Festspiele Burg Gutenberg» eingereicht.

Der Verein «Festspiele Burg Gutenberg» bezweckt insbesondere die Förderung und Durchführung von Freilichttheateraufführungen und anderen Kulturveranstaltungen auf der Burg Gutenberg in Balzers. Dabei sollen sowohl Amateurdarsteller aus der Region als auch professionell arbeitende Theaterschaffende miteinbezogen werden.

### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat befürwortet die Aufnahme des Vereins «Festspiele Burg Gutenberg» in die Vereinsliste der Gemeinde Balzers.

## 9. Primarschule Iramali – Sanierung Bodenbeläge Balkone – Auftragserteilung

Die südseitigen Balkone der Primarschule Iramali weisen Risse auf und der Belag löst sich ab. Die Anschlussfugen zu den Fenstern sind gerissen oder fehlen ganz. Durchgehende Querrisse sind entstanden und durch diese dringt Wasser ein. In der Folge korrodiert der Beton an diesen Stellen besonders stark. Zudem sind die Dilatationsfugen gerissen und weisen Abplatzungen auf, weil das Wasser durchdringt.

Um die Bausubstanz zu erhalten, drängt sich eine Sanierung der Balkonbeläge auf. Es wurden folgende Varianten geprüft:

### **Variante 1**

Sanierung der Balkone Südseite mit Sikafloor System  
2-komponentige, rissüberbrückende PUR-Beschichtung im EG, 1. OG, 2. OG, 3. OG  
Dieser Belag ist dauerhaft, UV-beständig und rissüberbrückend  
Kosten CHF 96'660.00 inkl. MwSt.

### **Variante 2**

Sanierung der Balkone Südseite mit Sikafloor System und SikaGard System  
Sikafloor System: 2-komponentige, rissüberbrückende PUR-Beschichtung nur im EG  
SikaGard System: rissüberbrückende, komponentige Schutzbeschichtung im 1. OG, 2. OG und 3. OG  
Diese Variante ist nur im EG dauerhaft und UV-beständig  
im 1. OG, 2. OG und 3. OG ist ein dünnschichtiger Betonschutz vorgesehen  
Kosten CHF 79'459.25 inkl. MwSt.

Aufgrund der Dauerhaftigkeit, UV-Beständigkeit und des gleichen Aufbaus über alle Balkone empfiehlt die Gemeindebauverwaltung die Ausführung der Variante 1.

Im Voranschlag 2021 ist für die Belagssanierung der Balkone ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen.

Die Sanierung der Risse erfordert ein vertieftes Wissen und Fachkenntnisse in der Verarbeitung der Schutzschichten auf die bestehenden Betonplatten. Die exponierte Lage erfordert eine hohe Qualität des Produktes und der Verarbeitung. Mit der Sika Bau AG, St. Gallen, wurden in der Vergangenheit mehrere grossflächige Sanierungen durchgeführt (z. B. Bodenbelag Ausgleichsbecken im Hallenbad, Bodenbeläge in den Gängen der Primarschule Iramali).

Aufgrund dessen, dass die Sika Bau AG ihre eigenen Produkte verarbeitet und die Sanierung der Bodenbeläge in der Primarschule Iramali zur vollen Zufriedenheit ausgeführt hat, wurde keine zweite Offerte eingeholt.



### **Beschluss** (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Belagssanierung der Balkone der Primarschule Iramali. Der Auftrag für die Sanierung der Bodenbeläge auf der Südseite wird zum Preis von CHF 96'660.00 inkl. MwSt. an die Sika Bau AG, St. Gallen, vergeben.

## **10. Netzwerk Gemeinde Balzers – Netzwerkkomponenten Firewalls und Switches – Auftragserteilungen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Januar 2021 der Realisierung des Netzwerkkonzeptes bis zu einem Kostendach von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. im Jahr 2021 zugestimmt.

Die elleta AG hat daraufhin einen Projektplan erstellt, auf welchem der Ablauf der drei Teilprojekte

- Teil 1: Glasfaserleitung
- Teil 2: Netzwerkkomponenten
- Teil 3: WLAN

ersichtlich ist.

Das Teilprojekt «Glasfaserleitung» ist mittlerweile abgeschlossen und die Single Mode-Anbindungen vom Hauptverteiler im Keller des Gemeindesaales zu den Standorten Gemeindeverwaltung, Schulhaus Gnetsch, Altes Schulhaus, Mehrzweckgebäude und Wasserwerk sind realisiert.

Als nächstes wird das Teilprojekt «Netzwerkkomponenten» in Angriff genommen. Dieses Teilprojekt ist deshalb wichtig, weil für das Projekt «Kommunikationssystem» eine sichere, redundante Verbindung zwischen den beiden Kommunikationszentralen in der Gemeindeverwaltung und im Werkhof Neugrüt gebraucht wird.

Da bei den Netzwerkkomponenten eine Kostenunsicherheit vorhanden war und weil dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage mehrere Offerten vorgelegt werden sollten, wurden zwei Ausschreibungen gemacht, zu denen drei Unternehmen eingeladen wurden.

### **Ausschreibung Firewalls**

Aufgrund der bereits installierten Komponenten in der Gemeindeverwaltung Balzers (Sophos) wurde aus Gründen der Produktdurchgängigkeit das Fabrikat für die Beschaffung der neuen Firewalls vorgegeben.

### **Ausschreibung Switches**

Technisch anspruchsvoller gestaltet sich die Auftragsvergabe bei den Switches. Hier sind vier Angebote eingegangen.

In der Vergangenheit wurde mehrfach kritisiert, dass die Systemstabilität der gesamten IT-Umgebung in der Gemeinde Balzers nicht immer befriedigend ist. Insbesondere mit den gewachsenen Anforderungen durch die Videomeeting-Nutzung wurden Defizite sichtbar. Zudem hat die Strategie der schrittweisen Komponenteninstallation, wie sie in der Vergangenheit angewendet wurde, dazu geführt, dass kein gesamtheitliches und umfassendes Netzwerkkonzept vorhanden ist.

Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen an die IT-Infrastruktur (und damit auch an die Netzwerkkomponenten) durch zunehmende Digitalisierung, Homeoffice, Videokonferenz-Nutzung und aufgrund der Tatsache, dass sich kritische Dienste (wie beispielsweise die Feuerwehr) auf die Gemeinde IT-Infrastruktur verlassen, sind die ausgeschriebenen Produktanforderungen als angemessen und zukunftsgerichtet anzusehen. Höhere Anforderungen an Ausfallsicherheit, Redundanz und Geschwindigkeit in einer verteilten Organisation wie der Gemeindeverwaltung sind angebracht und können nicht mit der IT-Infrastruktur eines KMU verglichen werden.

Sicherlich wäre es möglich, auch billigere Komponenten einzusetzen und damit Geld zu sparen. Das würde allerdings bedeuten, dass Abstriche bei den Reserven für zukünftige Anforderungen und bei der Ausfallsicherheit gemacht werden müssten.

Es wird beantragt, die Switches für die Netzwerkkomponenten bei der Büro Marxer Büro-Systeme AG zu bestellen. Das Angebot für den Gesamtauftrag liegt bei CHF 137'438.15 inkl. MwSt. Aufgrund des begrenzten Budgets sollen im Jahr 2021 vorerst nur die beiden Core-Switches bestellt werden. Die Installation der Core-Switches würde über die HSL Informatik AG, unseren IT-Partner, erfolgen. Die Bestellung der Verteil-Switches erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt bzw. spätestens im Jahr 2022. Es ist zeitlich noch nicht klar, wann der Auftrag für die Bestellung der Firewall freigegeben wird. Evtl. kann dies auch erst im Jahr 2022 erfolgen. Dadurch können sich sowohl bei den Verteil-Switches als auch bei der Firewall Preisänderungen ergeben. Diese müssen vom Lieferanten belegt werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 35/21.

#### **Beschluss** (einstimmig)

- a) Der Auftrag für die Beschaffung der Switches für die Netzwerkkomponenten wird an die Büro Marxer Büro-Systeme AG, Schaan, vergeben.
- b) Von der Ausschreibung «Switches» wird bei der Büro Marxer Büro-Systeme AG, Schaan, nur das Los 1, Core-Switches, zum Preis von CHF 66'601.00 exkl. MwSt. bestellt.
- c) Die Verteil-Switches werden zu einem späteren Zeitpunkt bestellt.
- d) Für den Einbau der Switches soll bei der HSL Informatik AG, Balzers, die Offerte eingeholt werden. Die Arbeit für die Installation der Switches wird im Rahmen des Rest-Budgets vergeben.
- e) Der Auftrag für die Beschaffung der Firewall, Variante 1, wird zum Preis von CHF 26'777.00 inkl. MwSt. an die HSL Informatik AG, Balzers, vergeben.

### **11. Neue LED-Anzeige-Module – Auftragserteilung**

Die bestehenden LED-Anzeigetafeln an den Ortseingängen wurden im Jahr 2013 in Betrieb genommen und sind für die Gemeinde Balzers ein wirkungsvolles und beliebtes Informationsmedium. Der technische Fortschritt in diesem Medium-Bereich war in den letzten 8 Jahren enorm und auch die Gemeinde Balzers konnte sich dem nicht ganz entziehen.

Im Jahr 2019 wurde eine Software-Anpassung nötig, weil die bis dahin verwendete Software nur auf Windows 7 lief und weil Veranstaltungen zeitlich nicht terminierbar waren. Dies hatte zur Folge, dass die LED-Anzeigen bei vielen Veranstaltungen 7 Tage die Woche betreut werden mussten.

Mit der neuen Software wurde aber auch eine Unschärfe auf den Anzeigen bemerkbar. Diese Unschärfe wird vor allem durch folgende zwei Faktoren beeinflusst:

- Der bestehende LED-Controller (Anzeigetafel) und der neue Player (Software) harmonisieren nicht wirklich miteinander. Der Eintrag wird oft gar nicht oder nur wenig skaliert, was zur Unschärfe führen kann. Mit dem neuen LED-Controller sollte dieses Problem behoben werden können.
- Der LED-Abstand (Pixel Pitch) beträgt aktuell 12 mm. Je kleiner der Pixel Pitch und je mehr LEDs eine Anzeige hat, umso schärfer ist das Bild.

Die beantragte Variante mit einem Pixel-Abstand von 4 mm bietet auf ca. 8 m Betrachtungsdistanz eine ausgezeichnete Qualität. Die Auflösung von 720 x 240 Pixel (aktuell 240 x 80 Pixel) und einer Helligkeit von 4'500 Nits (Candela, Leuchtdichte pro Quadratmeter in cd/m<sup>2</sup>) der 4.0 mm LED-Anzeige ist im Vergleich zur bestehenden LED-Anzeige um das 3-fache höher. Die Inhalte können somit detailgetreuer und schärfer dargestellt werden. Mit dem Helligkeitssensor wird die Helligkeit der LED-Anzeigetafel automatisch den vorhandenen Lichtverhältnissen angepasst (direkte Sonneneinstrahlung, schlechtes Wetter, Nacht).



Des Weiteren kann davon ausgegangen werden, dass die Wartung bei den neuen Modulen nur noch einmal im Jahr durchgeführt werden muss (aktuell zweimal), da die Elektronik der NEC LED-Module besser geschützt ist als bei den bestehenden ACT LED-Modulen. Die NEC LED-Module sind komplett IP 65 (IP 65 ist die Schutzart; im Fall von IP 65 heisst das vollständiger Berührungsschutz, Staub kann nicht eindringen und es ist gegen Strahlwasser aus allen Richtungen geschützt) zertifiziert. Dadurch wird eine geringere Anfälligkeit auf Feuchtigkeit und Staub erreicht.

Die Grösse der 4.0 mm LED-Anzeige-Module ist bei einer Breite von 2.88 m und einer Höhe von 0.96 m gleich wie bei den bestehenden LED-Anzeige-Modulen. Es werden also keine grösseren Umbauten nötig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es für den Aussenbereich neu auch LED-Anzeigetafeln mit einer noch besseren Auflösung gibt (2.8 mm Pixel-Abstand). Da diese erst neu auf dem Markt sind, sind sie noch relativ teuer. Da die Gemeinde Balzers die Aufschaltungen auf den LED-Anzeigen für die Veranstaltungen von Vereinen jedoch kostenlos anbietet und dies auch weiterhin kostenlos bleiben soll, soll hier zwar eine sehr gute, aber nicht die beste Lösung beschafft werden.

Es wird beantragt, die neuen LED-Anzeige-Module bei der Lehner Akustik AG zu bestellen. Die Lehner Akustik AG hat das Geschäft mit den Anzeigetafeln im Jahr 2020 von der ACT Anzeige- und Informationstechnik AG (Günter Vogt) übernommen. Bei der Lehner Akustik AG handelt es sich um einen langjährigen Lieferanten der Gemeinde Balzers, zu dem wir ein vertrauensvolles Verhältnis haben.

Die Kosten für die Beschaffung belaufen sich gemäss Offerte der Lehner Akustik AG vom 2. März 2021 auf CHF 79'958.45 inkl. MwSt. Im Voranschlag 2021 ist für die Erneuerung der LED-Anzeige-Module ein Betrag von CHF 81'500.00 vorgesehen.

**Beschluss** (mehrheitlich, 5 VU, 1 FBP, 1 FL dafür; 4 FBP dagegen)

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von neuen LED-Anzeige-Modulen mit Pixel-Abstand 4 mm für die bestehenden drei LED-Anzeigen-Standorte an den Ortseingängen zu.

Der Auftrag für die Beschaffung und Montage der LED-Anzeige-Module wird zum Preis von CHF 79'958.45 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.

## 12. Lebenshilfe Balzers e.V. – Anstellung Geschäftsführerin

Die Lebenshilfe Balzers e.V. erbringt mit ihren stationären und ambulanten Pflege-, Betreuungs- und Beratungsdienstleistungen als „soziales Zentrum“ im Dorf einen wesentlichen Beitrag zu einer lebenswerten Zukunft in Balzers.

Im innovativen und gut eingerichteten Pflegeheim Schlossgarten wird 44 Bewohnern ein wohnliches und familiäres Zuhause angeboten. Ergänzend unterstützt die Lebenshilfe Balzers e.V. Einzelpersonen oder Familien bei der Aufrechterhaltung des familiären Tagesablaufs während Krankheit, Unfall oder Überlastung in ihrem gewohnten Umfeld. Um die letzte Betreuungslücke zu schliessen, sind im März 2021 die ersten Bewohner in den Neubau „Wohnen im Alter“ eingezogen.

Nachdem die eigens dafür eingerichtete Stiftung das APH Schlossgarten seit Inbetriebnahme im Jahr 1994 geführt hatte, übertrug die Gemeinde Balzers das Betreiben des Pflegeheimes Schlossgarten ab 1. Januar 2016 an den Verein Lebenshilfe Balzers e.V. Die Statuten des Vereins wurden eigens für diesen Zusammenschluss von ambulanter Pflege und Betreuung (Familienhilfe und Spitex) mit stationären Dienstleistungen (Pflegeheim Schlossgarten) neu verfasst. Darin ist festgehalten, dass die Gemeinde Balzers in Anbetracht der grossen finanziellen Unterstützung des Vereins mit besonderen Vorrechten ausgestattet wird.

Zu diesen Vorrechten zählt unter anderem, dass der Gemeinderat 2 Personen in den Vorstand delegiert und zudem jährlich das Budget bzw. die Jahresrechnung abnimmt. Auch die Bestellung eines neuen Geschäftsführers bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.



Infolge Kündigung des Stelleninhabers wurde die Stelle als Geschäftsführer m/w (100 %) ausgeschrieben. Es wird eine Persönlichkeit gesucht, die sich mit Begeisterung und Engagement für das ganzheitliche und integrative Betreuungs- und Pflegeangebot in der Gemeinde Balzers einsetzt und Erfahrung in diesem Berufsumfeld mitbringt.

Auf die Ausschreibung als Geschäftsführer der Lebenshilfe Balzers e.V. sind über 40 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 35/21.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Vorstandes der Lebenshilfe Balzers e.V. zu, Gerda Gantenbein, Unterer Geriälsweg 5, Grabs, per 1. August 2021 als Geschäftsführerin anzustellen.

### **13. Personelles – Anstellung Mitarbeiter Werkgruppe**

Insgesamt sind 27 Bewerbungen auf die ausgeschriebene Stelle eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 35/21.

#### **Beschluss**

Christoph Hagnauer, Barguffastrasse 45, Wangs, wird per 1. Juli 2021 als Mitarbeiter Werkgruppe angestellt.

### **14. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Gesetzesvorlage umfasst die Einführung zwei neuer Bestimmungen im Umweltschutzgesetz (USG) sowie formelle Verweiskorrekturen im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die erste Neuregelung im USG betrifft die Tragung der Mehrkosten, welche entstehen, wenn ein Aushub im Rahmen eines Bauprojekts mit Abfall belastet ist, der Standort aber nicht als sanierungsbedürftig gilt. Durch die zweite Neuregelung im USG wird für Übertretungen gemäss USG eine Verjährungsfrist von drei Jahren festgelegt.

Derzeit sind in Liechtenstein 164 Standorte bekannt, die durch Abfall belastet, jedoch grösstenteils gemäss Altlastenrecht nicht sanierungsbedürftig sind. Diese Belastungen stammen von früheren Ablagerungsstandorten, Betriebsstandorten sowie Unfallstandorten. Früher wurden an bestimmten Standorten in den Gemeinden Bauschutt, Siedlungs- und Gewerbeabfälle abgelagert, die gegenwärtig unter der Oberfläche vergraben liegen. Wird nun auf einem solchen Standort gebaut und ein Aushub vorgenommen, besteht das Aushubmaterial zum Teil oder gänzlich aus Abfall. In einem solchen Fall müssen die Fremdstoffe im Aushub zunächst aussortiert und anschliessend korrekt entsorgt werden. Dies führt zu Zusatzkosten im Vergleich zu einem unverschmutzten Aushub. Folglich ist der Grundstückeigentümer im Falle einer Belastung des Grundstücks mit Mehrkosten konfrontiert.

Die diesbezügliche Neuregelung orientiert sich am Altlastenrecht im USG und verpflichtet den Verursacher der Belastung, die entsprechenden Mehrkosten zu tragen. Kann dieser nicht ermittelt werden oder ist dieser nicht zahlungsfähig, werden die Mehrkosten von der Standortgemeinde und vom Land übernommen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Februar 2021 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhänden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt bis 21. Mai 2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhänden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und die Gesetzesvorlage begrüsst. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhänden der Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt) wird verzichtet.

**15. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes (Umsetzung Richtlinie (EU) 2018/957)**

Das liechtensteinische Entsendegesetz hat in den letzten vier Jahren bereits zwei Revisionen erfahren. Die erste diente der Umsetzung des Massnahmenpakets zur Einführung gleich langer Spiesse und verstärkte den Vollzug durch das AVW und die ZPK. Die zweite diente der Umsetzung der Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU und hatte vor allem zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den EWR-Staaten zu erleichtern und wesentliche Begriffe der Entsenderichtlinie neu zu definieren, um die Scheinselbstständigkeit und Scheinentsendungen besser bekämpfen zu können.

Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957, mit der die Entsenderichtlinie in einigen Kernbereichen abgeändert wird: Entsandten Arbeitnehmern soll nicht mehr nur der im Aufnahmemitgliedstaat geltende Mindestlohn garantiert werden, sondern die gesamte Entlohnung, wie sie sich aus dem im Aufnahmemitgliedstaat geltenden Recht ergibt. Entsendungen, die länger als 12 bzw. 18 Monate dauern, sollen grundsätzlich dem gesamten Arbeitsrecht des Aufnahmemitgliedstaats unterstellt sein. Die Pflichten der Beteiligten beim Personalverleih werden geklärt.

In Liechtenstein werden einige der vorgesehenen Neuerungen im Wesentlichen schon länger angewandt, so insbesondere die Bestimmungen über die geschuldete Entlohnung und die Verpflichtungen von Verleihern und Einsatzbetrieben bei Entsendungen mit Verleihkonstellationen. Gleichwohl verlangt die Umsetzung der Richtlinie in diesen und weiteren Bereichen Abänderungen des Entsendegesetzes.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. März 2021 folgende Entscheidung getroffen:

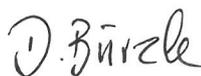
1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Institutionen und Verbände werden ersucht, zuhänden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt bis 22. Juni 2021 ihre Stellungnahme abzugeben.

**Beschluss** (einstimmig)

Der Fürstlichen Regierung soll zuhänden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhänden der Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt) wird verzichtet.

**Schluss der Sitzung** 21.30 Uhr

  
Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

  
Désirée Bürzle  
Vizevorsteherin

  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 20. Mai 2021**